

### DAB REGIONAL

6. Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode	3
Architektouren 2023	5
BEN-Blog & Fortbildung	9
BIM-Preis-Bayern 2023 & Fortbildung	10
Neues aus der Normung	11
Novelle des Baukammergesetzes	12
Architekten und Juristen im Dialog	14
Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken	16
Gut zu wissen	18
Geschäftsstelle & Aus den Netzwerkgruppierungen	19
Aus den Verbänden	20
Veranstaltungen der ByAK	21
Termine der Treffpunkte Architektur	23
Termine der Beratungsstellen	24

#### IMPRESSUM

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer,  
Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,  
presse@byak.de, www.byak.de.

**Herausgeberin:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

**Redaktion:**  
Hanna Altermann, M.A., Dipl.-Ing. (FH) Sandra  
Bartholomäus, M.A., Dr. Eric-Oliver Mader (CvD),  
Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M.A.,  
RAin Alexandra Seemüller, Sophie Zierner M.A.  
Architektur

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben  
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-  
segesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:  
Sabine Fischer, München

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:**  
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-  
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,  
73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern  
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.  
Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-  
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-  
blikation werden dem Textfluss und einer guten  
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-  
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-  
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf  
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.  
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder  
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-  
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Deutscher  
Architekt:innentag  
29. September 2023  
Berlin Congress Center

**DAT** / 23  
DEUTSCHER  
ARCHITEKT\*INNENTAG  
2023

Tickets buchen unter:

**dat.bak.de**

# Für eine „offene Kammer“

Text: Sabine Fischer

Die Vertreterversammlung hatte in ihrer diesjährigen Frühjahrssitzung im Haus der Architektur ein vielfältiges Programm zu absolvieren, bevor es zum Sommerlichen Empfang in den Garten ging. Im Mittelpunkt der lebhaften Diskussion stand das Plädoyer für eine „offene Kammer“.

**N**ur, was ist das eigentlich? Dass diese Frage gar nicht so leicht zu beantworten ist, zeigten die Aussprachen zum künftigen Nutzungskonzept für das Haus der Architektur und zum darauffolgenden Tagesordnungspunkt „Offene Kammer“. Aber der Reihe nach:

Nach Ausbruch der Ukraine-Krise im Frühjahr 2022 sowie den daraus folgenden Energieengpässen hatte der Vorstand – auch mit Blick auf das Ziel der CO<sub>2</sub>-neutralen Kammer bis 2031 – beschlossen, das Haus der Architektur über die Wintermonate 2022/23 zu schließen.

Wegen der ebenfalls erforderlichen (und noch nicht abgeschlossenen) Baumaßnahmen zur Sanierung des Flachdaches und der Aufbringung einer Photovoltaikanlage zog sich diese Maßnahme bis Ende Mai dieses Jahres hin. Wie schmerzlich das HdA als Sitzungs- und Veranstaltungsort des Berufsstandes vermisst wurde, zeigte sich spätestens in der Vertreterversammlung. In der Diskussion wurde auch deutlich, dass der Begriff der „offenen Kammer“ durchaus wörtlich zu nehmen ist: Gewünscht wird ein offenes Haus, das allen Kammermitgliedern zugänglich ist und ein entsprechendes Angebot,

sei es im Bereich der Fort- und Weiterbildung, seien es öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, für den Berufsstand und ein interessiertes Publikum bereithält. Darauf bezog sich folgerichtig auch der Antrag mehrerer Vertreter:innen an den Vorstand, über die künftigen Maßnahmen zur Bespielung des HdA zu berichten, insbesondere unter Einbindung junger Kammermitglieder und der Öffentlichkeit.

Dieser Aufforderung kam der Vorstand gerne nach – und widmete sich damit zugleich der zweiten Bedeutung der „offenen Kammer“, nämlich den zahlreichen Aktivitäten, mit denen wir ein für Kammermitglieder und Gäste gleichermaßen attraktives Programm gestalten und unserem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Baukultur gerecht werden wollen. Alle Aktivitäten stehen in der laufenden Wahlperiode unter dem Motto „KlimaKulturKompetenz“. Deshalb haben wir auch das DABRegional Bayern 06/2023 diesem Schwerpunkt gewidmet – dort können Sie alles noch einmal nachlesen.

Dem Wunsch, junge Kammermitglieder gezielt in unsere Aktivitäten einzubeziehen, kam die Vertreterversammlung übrigens dadurch in besonderer Weise nach, dass sie mit großer Mehrheit schon jetzt die Satzung zur Einführung der Juniormitgliedschaft verabschiedet hat, obwohl diese nach der jüngsten Novelle des Baukammergesetzes erst zum 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Ziel ist es, eine Willkommenskultur für die jungen Kolleginnen und Kollegen in „ihrer“ Kammer zu etablieren und



Fotos: Hanna Altermann, ByAK



sie zu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren. In der Folge sind noch weitere Änderungen im Satzungsrecht zu beschließen, um alle Facetten der Juniormitgliedschaft zu regeln.

Auch die weiteren Beschlüsse spiegeln den Willen des Gremiums wider, die Rahmenbedingungen zur Berufsausübung aus eigener Kraft so positiv wie möglich zu gestalten: So wurde der Vorstand beauftragt, ein Fachregister „Verfahrensbetreuer“ einzurichten – eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung regelkonformer Vergabeverfahren und Planungswettbewerbe, über die wir Sie ebenfalls auf dem Laufenden halten werden.

Der Ausschuss Berufsordnung und Berufsbild wurde um eine komprimierte Darstellung des Berufsbildes der Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in Form eines Leporellos gebeten – ein wertvolles Instrument zur Beantwortung der Frage, worin eigentlich die gesetzlich definierten Berufsaufgaben der Kammermitglieder konkret bestehen.

Zum Anspruch einer „offenen Kammer“ passt auch, dass der Vorstand im Anschluss an die Sitzung zum Sommerlichen Empfang in den Garten des Hauses der Architektur einlud: Rund

400 Gäste tauschten sich in angeregten Gesprächen zu allem aus, was Architekten aller Fachrichtungen, Vertreter der Staatsbauverwaltung und der Kommunen sowie unserer zahlreichen Partner in den Kammern und Verbänden derzeit bewegt – und das ist eine Menge. Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack freute sich besonders, auch ihre Kollegin auf Bundesebene, Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin aus München, begrüßen zu dürfen. Die BAK-Präsidentin ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, in einem Grußwort die berufspolitischen Fragen anzureißen, an denen auch ihre bayerische Heimatkammer intensiv in Berlin mitarbeitet, wie z. B. die Initiative „Fit for Nachhaltigkeit“, für die die Akademie für Fort- und Weiterbildung wesentliche Inhalte liefert, die Vorschläge zu einer Umbauordnung und natürlich auch den Gebäudetyp-e, der bekanntlich in Bayern entwickelt wurde.

Viel wurde bewegt an diesem 23. Juni – erst im „Parlament der Architekten“ und später in vielen konstruktiven Gesprächen in entspannter Atmosphäre. Und wir gehen motiviert in das zweite Halbjahr 2023! ▣

## Impressionen vom „Sommerlichen Empfang“ der Bayerischen Architektenkammer



v.l.n.r.: Sabine Fischer, HGF, Ariane Jungwirth, Vorstandsmitglied ByAK, Andrea Gebhard BAK-Präsidentin, Prof. Lydia Haack, Präsidentin ByAK, Franz Damm, Vizepräsident ByAK, Annette Brunner und David Meuer, beide Mitglieder des ByAK-Vorstands





v.l.n.r.: Architektouren-Projekte, Booklet-Nr. 5, 40, 23.

Fotos: Sabine Picklapp, Jasper Müller, Eric-Oliver Mader

## Architektouren 2023: „Bestätigung und Ansporn zugleich“

Text: Sabine Picklapp

**R**und 15.000 Besucherinnen und Besucher nahmen dieses Jahr das Angebot der Architektouren – wie immer am letzten Juni-Wochenende – wahr und ließen sich von den Planenden, ihren Bauherrschaften sowie Nutzerinnen und Nutzern Projekte der Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung erklären. Neubauten, Maßnahmen im Bestand, Freiraumgestaltungen, Innenarchitekturlösungen und stadtplanerische Konzepte wurden demonstriert, erläutert und voller Interesse angesehen und erkundet.

218 Projekte waren dieses Jahr geöffnet, von denen im Schnitt jedes ca. 70 Besucherinnen und Besucher verzeichnen konnte. Die Projekte, die auch unabhängig von den Architektouren besichtigt werden können, zogen erwartungsgemäß weniger Interessierte an.

Trotzdem war ein Projekt, das immer öffentlich zugänglich ist, einer der beiden Besuchs-Spitzenreiter der Architektouren 2023: das neue Volkstheater in München! Rund 500 Architektur-Interessierte hatten den Weg in das neue Domizil des städtischen Theaters im Schlachthofviertel gefunden. Angesichts die-

ses Ansturms führte das Architekturbüro LRO GmbH & Co. KG gemeinsam mit Vertreterinnen des Baureferats der LH München sogar achtmal durchs Haus!

Der andere Spitzenreiter mit ebenfalls rund 500 Besucherinnen und Besuchern war dagegen eines der Projekte, die der Öffentlichkeit sonst verschlossen sind: Das Einfamilienhaus „Kleiner Grund – hoch hinaus“ in Herrsching. Was Architekt Holger Möbius schrieb, fasst die Grundstimmung wunderbar zusammen und bringt die Architektouren auf den Punkt:

„Trotz des hochsommerlichen Wetters wurden insgesamt 486 Gäste an den zwei Tagen von unserer „Türsteherin“ notiert, die zudem darauf achtete, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich im Haus aufhielten und dass die Schuhe ausgezogen wurden. Im Haus sind die Gäste sehr vorsichtig mit den Oberflächen und dem Interieur umgegangen, sodass jegliche Sorge im Vorfeld unbegründet blieb.“

Die besichtigenden Personen waren durchweg an der Architektur sehr interessiert und dankbar, das doch markante Haus auch einmal von innen sehen zu dürfen. Es kamen Besucher aller Altersgruppen von Schülern bis

Senioren, manche brachten ein kleines Präsent als Ausdruck der Wertschätzung mit.

Für mich als Architekt war es ein sehr schönes Gefühl, dass so viele Menschen Interesse an Baukultur haben. Das spiegelt nicht den Alltag des Architekten wider und ist für mich Bestätigung und Ansporn zugleich. Auch zeigt es, wie wertvoll die Architektouren im gesellschaftlichen Kontext sind.“

Auch Prof. Andreas Notter von tools.off architecture betonte die gesellschaftliche Rolle der Baukultur: „Wir haben am Samstag das Projekt „Garten-Haus“ gezeigt. Es waren mehr als 150 Besucher in der Kunigundenstraße 41. Wir waren sowohl von der Anzahl als auch vom Interesse der Besucher positiv überrascht. Es zeigt, dass Architektur eine hohe Bedeutung für die Breite der Gesellschaft hat. Solche Veranstaltungen sind extrem wichtig, denn sie machen Baukultur erleb- und anfassbar.“

Es lohnt sich also, schon mal das Datum der nächsten Architektouren zu notieren: 29. und 30. Juni 2024! ■



## KlimaKulturKompetenz ausgezeichnet

Text: Alexandra Seemüller

Nur in einem starken Team können nachhaltige Projekte optimal entwickelt und umgesetzt werden. Das betonten unisono sowohl Architekt Prof. Christian Schlüter-Vorweg von ACMS Architekten als auch Landschaftsarchitekt Armin Stiegler, die am Architektouren-Wochenende durch das Studierendenwohnprojekt „CampusRO“ in Rosenheim führten. Die Wohnungen für mehr als 200 Studierende, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern vor allem für die Möglichkeit zur

Begegnung und für ihre Aufenthaltsqualität gelobt werden, wurden als Holzhybridbauten in einer Art Siedlungsstruktur konzipiert. Einzel- und WG-Wohnungen sowie Gemeinschaftsflächen, die multicodiert genutzt werden, sind in enger Zusammenarbeit mit der benachbarten Hochschule Rosenheim als Ergebnis eines Realisierungswettbewerbs entwickelt worden. Hervorzuheben ist v.a. das energetische Gesamtkonzept, das vorbildliche Verhältnis von bebauter und unbebauter Fläche und die lokale Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück. Eine zuvor ungenutzte alte Gewerbehalle wurde zu Gunsten des neuen Ensembles rückgebaut und die Bestandsflächen konsequent entsiegelt.

Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack war am Architektouren-Wochenende nach Rosenheim gereist, um den anwesenden Bauherren, Architekten und Landschaftsarchi-

tekteken persönlich zu gratulieren und die Plakette „KlimaKulturKompetenz“, die künftig am Gebäude das Qualitätssiegel für Nachhaltigkeit öffentlich kenntlich machen wird, zu überreichen. „Mit ihrem vorbildlichen Projekt erfüllen Sie alle fünf Nachhaltigkeitsaspekte des neuen Prädikats der Kammer und setzen sich damit an die Spitze der insgesamt 76 ausgezeichneten Projekte.“, hob Kammerpräsidentin Prof. Haack hervor. „Ich gratuliere Ihnen herzlich.“

Die Kammer hatte in diesem Jahr den Teilnehmenden an den Architektouren erstmals die Möglichkeit eröffnet, die KlimaKulturKompetenz ihrer Projekte sichtbar zu machen und sich dafür zu bewerben. Dafür wurden jeweils fünf Nachhaltigkeitskriterien abgefragt und intensiv geprüft. Die Resonanz auf das neue Qualitätssiegel war trotz des hohen Aufwands für die Büros großartig: 76 Projekte haben am Ende insgesamt 101 KlimaKulturKompetenz-Prädikate erworben. 23 Projekte erfüllten zwei oder mehr Nachhaltigkeitskriterien und wurden von der Bayerischen Architektenkammer jeweils mit einer hochwertigen Plakette für das Gebäude ausgezeichnet. 56 Projekte wurden mit einer Urkunde



Foto: Sigurd Steinprinz



Fotos: A. Seemüller, meyerkarhuber, Johannes Müller, H. Altermann, E. Mader

Fotos Seiten 6-7 oben v.l.n.r.: Architektoren-Projekte, Booklet-Nr. 54, 9, 46, 15, 78, 23; Seite 6 unten: 54.

gewürdigt, sie erfüllten mindesten ein Nachhaltigkeitskriterium.

Und auch weitere Mitglieder des Kammervorstands ließen es sich am Architektoren-Wochenende nicht nehmen, die Glückwünsche zu den Leistungen der Projektbeteiligten in Sachen KlimaKulturKompetenz und die Qualitätssiegel persönlich zu übermitteln. So reiste Vorstand Michael Fäustlin mit der Plakette im Gepäck nach Dettelbach in Unterfranken, um die im Prädikatsranking mit vier von fünf erreichten Nachhaltigkeitskriterien zweitplatzierte Kita Schwalbennest (Jäcklein Architekten) zu würdigen.

Der Aufwand lohnt sich also. Deshalb können wir Sie nur einladen, möglichst alle Nachhaltigkeitsaspekte bei den Projekten sichtbar zu machen, die Sie bei den Architektoren 2024 einreichen möchten. Vorständin Annette Brunner besuchte am Architektoren-Wochenende in München die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins (Element A Architekten und hiendl\_schneis architektenpartnerschaft), dessen Neubau drei von fünf Kriterien erfüllt und damit im Gesamtranking der Prädikate Platz 3 erreichte. Der 1. Vizepräsident, Prof. Clemens Richarz, ließ sich in Starnberg den Erweiterungsbau des Landratsamtes

(Auer Weber Assoziierte GmbH, Luska Freiraum GmbH) erläutern. Vizepräsident Franz Damm übergab die Plakette beim genossenschaftlichen Wohnbauprojekt Freihampton u. a. an Architektin Carolin Klumpe und Landschaftsarchitektin Uta Gerhardt. Nicht zuletzt reiste Vorständin Ariane Jungwirth am Sonntag nach Altomünster, um das Projekt „Wohnen im Denkmal an der historischen Klostermauer“ (armbrusterprimke architekten) auszuzeichnen. Beide Projekte erfüllen jeweils zwei Nachhaltigkeitskriterien.

Besonders berührt waren wir in der Geschäftsstelle von der freudigen Reaktion des Architekten Michael Laubender bei der Übergabe der Urkunde, die er spontan als besondere Wertschätzung für die Leistungen seines kleinen Büros mit 10 Mitarbeitenden in Sachen Nachhaltigkeit in der Region wertete.

Wann bringen Sie die „KlimaKulturKompetenz“ Ihres Projektes zum Glänzen? Wir laden Sie ein, bei den Architektoren 2024 dabei zu sein. Bewerben Sie sich vom 15. November 2023 bis 31. Januar 2024 auch für das Prädikat. Weitere Informationen zur Auslobung gibt es im Novemberheft des DABRegional Bayern und unter [www.byak.de/architektoren](http://www.byak.de/architektoren). 

Das Prädikat KlimaKulturKompetenz wird in fünf Kategorien verliehen. Bewerbungen für das Qualitätssiegel in Sachen Nachhaltigkeit sind möglich hinsichtlich Energieeffizienz, Klimaanpassung, Flächensparen, Barrierefreiheit und weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen zu den Kriterien und eine Liste mit allen 23 Projekten, die bei den Architektoren 2023 zwei oder mehr Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt haben, gibt es unter

[www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-baukultur/architektoren/klimakulturkompetenz-das-neue-praedikat.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/architektur-baukultur/architektoren/klimakulturkompetenz-das-neue-praedikat.html)

Alle 76 Projekte mit einem Prädikat sind an dem Logo „KlimaKulturKompetenz“ erkennbar und online unter

[www.byak.de/architektoren](http://www.byak.de/architektoren) abrufbar.

Über den Instagram-Account [klimakulturkompetenz\\_byak](https://www.instagram.com/klimakulturkompetenz_byak) veröffentlicht die Kammer fortlaufend Beiträge zu Projekten mit dem Prädikat „KlimaKulturKompetenz“.

Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen.



Fotos: Tanja Elm

Architekturen-Projekt, Booklet-Nr. 148

## Mit dem Bus zu den Architektoren 2023

Text: Sandra Bartholomäus

**T**raditionell fahren am Architektoren-Wochenende Busse zu ausgewählten Projekten in Bayerns Regionen, die von den Treffpunkten Architektur der Bayerischen Architektenkammer und von regionalen Architekturgruppierungen organisiert werden. In diesem Jahr boten die Treffpunkte Architektur Ober- und Mittelfranken sowie Oberbayern (TAO), der Architektur Treff Hochfranken und das architekturforum allgäu ein spannendes Programm an, das nicht nur Architektinnen und Architekten, sondern vor allem auch Architekturbegeisterte jeder Altersgruppe wahrnahmen.

Die Ober- und Mittelfranken besuchten zwei Schulbauten, Mehrfamilienhäuser in Holzbauweise, den Umbau einer denkmalgeschützten Kaserne in Büroeinheiten sowie eine Nachverdichtung im eigenen Garten. Architekt und Beiratsmitglied Werner Schad beantwortete alle

Fragen, die während der Fahrt aufkamen, und vor Ort informierten Architekten und Bauherren über Einzelheiten. Fotografin und Beiratsassistentin Tanja Elm lieferte hierzu beeindruckende Fotos.

Architekt Peter Kuchenreuther organisierte die Bustour des Architektur Treffs Hochfranken. Sie führte von Marktredwitz über den Bahnhof Rehau, Bad Steben, Berg, Sparneck und endete wieder in Marktredwitz im Traditionsgasthaus zum Golden Löwen, das vor dem Abriss bewahrt und durch eine Kernsanierung wieder neu belebt wurde.

Die oberbayerische Bustour startete in Prien am Chiemsee. Architekt und Beiratsmitglied des TAO Heiner Pflugfelder moderierte den Tag. Bei einem Architekturspaziergang in Kraiburg übernahm sein Kollege Josef Anglhuber die Führung. Nach einer Stärkung ging es weiter zum Gedenkort am Mühldorfer Hart, die

Besichtigung des Strohhauses in Prien stand am Ende der Tour.

Das architekturforum allgäu, unter Leitung von Franz Schröck, lädt seit Jahren zu dem Architekt(o)ur-Bus ein. Heuer gab es jede Menge unterschiedlicher Projekte zu besichtigen: Zwei Kindertagesstätten, den Umbau einer Tenne in eine Hofkäserei mit Laden, ein Wohn- und Geschäftshaus in Wiggensbach, eine Kapelle und die Montagehalle in Sulzberg, die um eine Verwaltungseinheit mit Kantine aufgestockt wurde. Die Montagehalle (architektur + raum GbR, Kempten) erhielt in zwei Kategorien (Energieeffizienz und Flächensparen) das Prädikat KlimaKulturKompetenz.

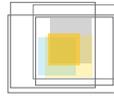
Ein herzlicher Dank geht an alle ehrenamtlich engagierten Beiratsmitglieder, die diese Bustouren ermöglichen und hoffentlich nächstes Jahr bei den Architektoren 2024 wieder mit dabei sind. ▣



Fotos: Franz G. Schröck, Heiner Pflugfelder

Architekturen-Projekt, Booklet-Nr. 206

# www.byak.de/ben-blog



BEN-Blog 08/2023

## Ein schützender Mantel für Böden und mineralische Ersatzbaustoffe

Text: Kathrin Valvoda



Foto: Kathrin Valvoda, ByAK

**B**odenschutz leistet nicht nur einen entscheidenden Beitrag zu Umweltschutz und Ressourcenschonung, sondern auch zum Erhalt der Biodiversität und zur Verringerung von Schadstoffbelastungen. Denn der „intakte“ Boden ist als begrenzte Ressource Lebensgrundlage von Pflanzen, Tieren und Menschen.

Die am 1. August 2023 in Kraft tretende Ersatzbaustoffverordnung (EBV) als Artikel 1 der Mantelverordnung verändert den Umgang mit Bodenaushub, Baggergut, Bauschutt und anderen Ersatzbaustoffen bei technischen Bauwerken wesentlich und schafft eine bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Praxis für die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen. Bei jedem Bauvorhaben soll es nun Ziel sein, Bodenaushub, -verschmutzung, Erosion und

Zerstörung mit vorausschauender Planung zu reduzieren. Die Verordnung gibt dafür Grenzwerte bestimmter Schadstoffe und Klassen für Ersatzbaustoffe vor, die durch den Hersteller im Rahmen einer Güteüberwachung zu gewährleisten sind, außerdem sieht sie den Materialeigenschaften angepasste Einbauweisen vor, die vor dem Hintergrund örtlicher Gegebenheiten zu beachten sind. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollen mineralischer Bodenaushub oder Bau- und Abbruchmaterial möglichst wiederverwendet werden.

In der „Mantelverordnung“ werden mehrere Regelungen für den Schutz von Boden und Grundwasser zusammengefasst, neben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) auch die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Unter anderem wird empfohlen, Bodenart, -belastung und -feuchte zu bestimmen sowie gezielt Flächen auszuweisen für Schutz- oder Überschwemmungsbereiche oder für die Lagerung von schadstoffbelastetem oder recyclingfähigem Bodenaushub. Die Maßnahmen dienen als Grundlage für weitere Prozessschritte und werden im Planungs- und Bauprozess kontrolliert. ▣

Mehr Informationen und hilfreiche Links finden sie im BEN-Blog:

**[www.byak.de/ben-blog](http://www.byak.de/ben-blog)**

oder direkt bei der BEN:

**[www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de)**



Weitere Veranstaltungen im Herbst:

- ▣ Natürlich klimagerecht und vielfältig – Klimasensible Betrachtung von Baustoffen und Bauabläufen am 28.09.2023  
Doz.: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Ingrid Schegk, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Haimhausen
- ▣ Natürlich klimagerecht und vielfältig – Boden Lebensgrundlage und Lebensraum am 05.10.2023,  
Doz.: Prof. Dr. Christian Huber, Ökologische Standortkunde, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- ▣ Natürlich klimagerecht und vielfältig – Wassersensible und hitzeangepasste Siedlungsentwicklung am 26.10.2023  
Doz.: Dr. Carlo W. Becker, Landschaftsarchitekt, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin  
jeweils online, von 18:00–19:30 Uhr

Anmeldung:

Julia Schmitt, 089 139880-86, [jschmitt@byak.de](mailto:jschmitt@byak.de)

Die Auftaktveranstaltung der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit wurde aufgezeichnet:

**[tinyurl.com/9nx53hps](https://tinyurl.com/9nx53hps)**

## Natürlich klimagerecht und vielfältig

Unter dem Logo „KlimaKulturKompetenz“ bietet die Akademie für Fort- und Weiterbildung eine Seminarreihe an

Text: Andreas Rockinger & Brigitte Vollmann

**D**ie Klimarelevanz des Planens, Bauens und Betreibens von Gebäuden ist hinreichend bekannt und erfordert ein grundlegendes Hinterfragen des beruflichen Verständnisses. In den Handlungsfeldern Vegetation, Wasser, Böden, Lebensräume und Materialverwendung können mit geringem Energieeinsatz und naturnahen Bauweisen hocheffiziente Synergieeffekte erzielt werden, die sich gegenseitig ermöglichen, fördern und erhalten.

Die mehrteilige After-Work-Reihe, die in Zusammenarbeit mit dem bdla Bayern durch-

geführt wird, vermittelt die Zusammenhänge des Bauwesens mit der Veränderung des Klimas sowie dem Artenschwund und zeigt, wie die Herangehensweisen, Bauabläufe und baulichen Umsetzungen zukunftsfähig gelingen können.

Neben der von der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durchgeführten Auftaktveranstaltung im Mai fanden bereits die ersten Seminare der Akademie für Fort- und Weiterbildung zur Artenvielfalt und Biodiversität sowie zu Partizipation und sozialer Teilhabe statt. ▣

# Von virtueller Realität und realer Virtuosität

Die Verleihung des BIM-Preises Bayern 2023

Text: Hanna Altermann

Die Digitalisierung im Bauwesen vorantreiben – das ist für das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Digitale Technologien wie das Building Information Modeling (BIM) sollen zur Kostentransparenz, Effizienz und Termintreue von Infrastrukturvorhaben beitragen. Mit dem BIM-Preis hat das Bayerische Bauministerium deshalb gemeinsam mit dem BIM-Cluster Bayern am 3. Juli in Augsburg Projekte gewürdigt, die durch eine vollständig digitale Arbeitsweise besondere Innovationsbereitschaft zeigen. Anlässlich der Eröffnung der BIMWeeks 2023 mit bayernweiten Veranstaltungen wurden in der Technischen Hochschule Augsburg fünf Preisträger in vier Kategorien ausgezeichnet.

Die Jury, bestehend aus Mitgliedern des BIM-Clusters Bayern, des Bayerischen Bauministeriums und der Landesbaudirektion, prämierte in der Kategorie Nachhaltigkeit ARGE Falk von Tettenborn & Gina Barcelona Architects mit Burkardt Engelmeyer Mendel (BEM) Landschaftsarchitekten für ihr Projekt „Digitales Gründerzent-

rum Ingolstadt“. Das denkmalgeschützte Festungsbauwerk Kavalier Dalwigk wurde umgebaut und durch einen Neubau erweitert. In der von Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack vorgetragenen Laudatio wurde die einzigartige Detailtiefe und präzise Dokumentation des historischen Gebäudes durch ein 3D-BIM-Modell gelobt. Nachhaltig seien die Weiternutzung des Festungsbauwerks und die frühe Einbindung der Freiflächenplanung in den Planungsprozess.

In der Kategorie „Besonderes Engagement in der digitalen Unternehmens- und Prozesstransformation“ wurde die STRABAG AG Direktion Bayern Nord Team BIM/AVA mit dem Projekt „Erschließung Baugebiet Blumenberg West, Eichstätt“ für seine Vorreiterrolle im Bereich digitales Bauen gewürdigt. Für das neu zu bauende Wohngebiet wurde in jeder Planungsphase des Straßen- und Kanalbaus durchgängig ein BIM-Modell eingesetzt.

Preisträgerin in der Kategorie „Digitale Kooperation“ ist die Telluride Architektur GmbH mit dem Projekt „Ersatzneubau München Klinik Harlaching“. Sie ersetzte unter Verwendung



Foto: Bayer-Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

von BIM einen Teil der veralteten baulichen Bestandsstrukturen des Städtischen Klinikums in München-Harlaching durch einen Neubau. Besondere Schwierigkeit war hier, dass der Klinikbetrieb auch während der Baumaßnahmen fortgeführt werden musste. Herzog & de Meuron GmbH erhielten den BIM-Preis in der Kategorie „Bauen im Bestand“ für ihr Projekt „Elementum“ in der Münchener Ludwigsvorstadt. Das bestehende Verwaltungsgebäude der Postbank aus den frühen 1990er-Jahren soll gezielt rückgebaut und reorganisiert werden, inklusive einer Ergänzung der vorhandenen Bausubstanz. Die Planung der Architekten erfolgte mit einem 3D-Modell, das als Grundlage für die Ableitung aller Planunterlagen dient. Planer anderer Fachbereiche setzten anschließend ihre eigenen 3D-Modelle auf.

In Vertretung für Bauminister Christian Bernreiter überreichte Ministerialdirektorin Ingrid Simet die Preise an die erfreuten Gewinner. □

## Anmelden: BIM-Vertiefungslehrgang 2023

Text: Verena Rommel-Scholz

Nach einem erfolgreichen ersten Durchlauf im Herbst/Winter 2022/23 startet die Ausbildung nach dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in ihre zweite Runde. Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Module. Das Modul 1 „BIM Basiswissen“ oder vergleichbare Vorkenntnisse sowie die Kenntnis einer gängigen CAD-Modellierungssoftware sind Teilnahmevoraussetzung für den BIM Vertiefungslehrgang (Module 2-4). Die

Module des Vertiefungslehrgangs sind grundsätzlich auch separat buchbar. Wir empfehlen jedoch, sie als Gesamtreihe zu besuchen. Die Abschlussurkunde wird nach erfolgreicher Teilnahme aller vier Einzelmodule sowie dem Bestehen der Lernabschlusskontrolle, entsprechend dem BIM-Standard Deutscher Architekten und Ingenieurkammern, ausgestellt. Sie wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundesbaus als ein Qualifikationsnachweis, basierend auf der Richtlinie VDI/BS 2552 Blätter 8.1 und 8.2, anerkannt. □



### Termine und Orte:

Kostenfreie Infoveranstaltung  
„BIM im Planungsbüro – Wie? Was? Warum?“  
Fortbildung nach dem BIM Standard Deutscher  
Architekten- und Ingenieurkammern“  
Mi. 13.09.2023, 17:00-18:30 Uhr, online Nr. 23453

„BIM Basiswissen“ (Modul 1):  
Do., 21.09.2023 und Do./Fr., 28./29.09.2023, online  
Nr. 23454

„BIM-Vertiefungslehrgang (Module 2-4)“:  
Fr. 6.10.2023 bis Fr. 26.01.2024, Präsenz (Haus der  
Architektur in München) und online Nr. 23LTO

Einzeltermine, Uhrzeiten, weitere Informationen und  
Anmeldemöglichkeit finden Sie mit Eingabe der je-  
weiligen Veranstaltungsnummer unter:

**[www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de)**

Auskunft und Beratung: Verena Rommel-Scholz  
(rommel@byak.de oder Telefon 089 139880-17)

# Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 1. August 2023



Text: Kerstin Menzel

**M**it der Novellierung des Bayerischen Baukammergesetzes (vgl. Seite 12–13 in dieser Ausgabe) hat der Bayerische Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juni 2023 auch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung verabschiedet.

## Gebäudetyp-e: Ein erster Schritt ist getan!

Eine wesentliche Änderung ist die Umwandlung des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO von einer „Kann-“ in eine „Soll-Vorschrift“. Bei inhaltlich unveränderten tatbestandlichen Voraussetzungen wird der Ermessensspielraum der unteren Bauaufsichtsbehörden gegenüber der bisherigen „Kann-Vorschrift“ zugunsten der Antragstellenden eingeschränkt. Damit soll das Instrument der Abweichung gestärkt und es Bauherren und Entwurfsverfassern ermöglicht werden, experimentelle Vorhaben zu realisieren und innovative Lösungen nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu verfolgen, solange diese den Schutzziele der Bauordnung entsprechen. Eine Absenkung der gesetzlichen Anforderungen ist damit also nicht verbunden.

Gemäß der beispielhaften Aufzählung in Satz 2 des Art. 63 Abs. 1 BayBO sollen insbesondere Abweichungen gestattet werden bei Vorhaben, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen, bei Ersatzneubauten hinsichtlich der Abstandsflächenvorschriften, bei Vorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie bei Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen.

## Punktuelle Anpassungen zur Bauvorlageberechtigung an europarechtliche Vorgaben

Über die Änderung des Art. 63 BayBO hinaus erfolgten Anpassungen im Bereich der Bauvorlageberechtigung. Hierbei wurden die Bestimmungen der aufgrund europarechtlicher Vorgaben geänderten Musterbauordnung in Art. 61 sowie in die neu eingeführten Art. 61a und Art. 61b BayBO übernommen.

Unverändert findet sich in Art. 61 BayBO ein abgestuftes System der Bauvorlageberechtigung. Dabei erfasst Abs. 2 weiterhin die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung und in den Abs. 3 und 4 eine „beschränkte Bauvorlageberechtigung“ für bestimmte Berufsgruppen. Abs. 5 regelt, unter welchen Vo-

oraussetzungen Ingenieure nach Abschluss eines Studiums des Bauingenieurwesens die unbeschränkte Vorlageberechtigung erhalten. Gestrichen wurden die Absätze 6 bis 8, die sich in reformierter Version in Art. 61a und Art. 61b wiederfinden, die für Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten einschlägig sind. Dadurch wird die Systematik insgesamt übersichtlicher gestaltet.

Art. 61a BayBO regelt nun das Verfahren für Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten, die in Bayern zur Erbringung ihrer Dienstleistung niedergelassen sind und die volle Bauvorlageberechtigung durch Eintragung in die Liste nach Art. 61 Abs. 5 BayBO beantragen. Art. 61b BayBO normiert hingegen die vorübergehende und gelegentliche Dienstleistungserbringung von auswärtigen Dienstleistern, die in Bayern Bauvorlagen erstellen wollen. Begrüßenswert ist insoweit, dass der Umfang der beschränkten Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 Abs. 3 BayBO nicht erweitert wurde. Anders als in § 65 MBO bleibt es bei Wohnbauten der Gebäudeklassen 1–3 bei einer Beschränkung auf drei Wohneinheiten und bei Gewerbebauten bei einer Beschränkung auf Gebäude mit freien Stützweiten von 12 m und nicht mehr als 250 m<sup>2</sup>. ■

## Verfahrensbetreuer auf den neuesten Stand gebracht

**R**und 40 Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuer:innen folgten am 29. Juni 2023 einer Einladung in die Bayerische Architektenkammer. Vorstandskoordinator Rainer Post, Geschäftsführer RA Fabian Blomeyer und die Referentin für Vergabe und Wettbewerb Beatrix Walter informierten über den Stand der Vergabeampel, die neue Serviceliste Fachregister „Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuer“ und die neuesten Merkblätter zum Vergaberecht. Ergänzend

stellte Architektin Sarah Sobeck-Schloßbauer seitens des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr – nach einer Einführung durch Vorstandsmitglied Doris Lackerbauer – die neuen Vertragsmuster für die Wettbewerbsbetreuung vor.

Als Reaktion auf die umfangreiche Prüfung von Architektenwettbewerben des Freistaats durch den Obersten Rechnungshof ist es Ziel, Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Energieeffizienz bereits im Rahmen der Vorprüfung

umfassender aufzubereiten. Selbstverständlich ist dabei allerdings, dass die Wirtschaftlichkeit über den ganzen Lebenszyklus betrachtet werden muss. Inwieweit sich die neuen Vertragsregelungen in der Praxis bewähren, wird sich zeigen. Hierfür braucht es natürlich in erster Linie mehr Anwendungsfälle in Form von Wettbewerben des Freistaats. Der Informationsaustausch mit den Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuern wurde allseits sehr begrüßt und wird fortgesetzt. ■

# Aus rot wird blau

Novelliertes Baukammerngesetz verabschiedet

Text: Fabian Blomeyer

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2023 die Novelle des Bayerischen Baukammerngesetzes verabschiedet. Mit in das Gesetzespaket wurde eine weitere Anpassung der Bayerische Bauordnung genommen. Dies hat sich insofern angeboten, als darin u.a. ein erster Schritt zur Umsetzung der von der Bayerischen Architektenkammer entwickelten Initiative Gebäudetyp-e erfolgte. Die Gesetzesänderungen treten zum 1. August 2023 bzw. für die „Juni-ormitgliedschaft“ und die neuen Berufsgesellschaften nach dem Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Folgenden dürfen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen kurz vorstellen:

## Anhebung der Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung für die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur auf 8 Semester, Art 4 Abs.2 Baukammerngesetz

Insbesondere die jetzt erfolgte Anhebung der Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung für die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur auf 8 Semester ist ein Meilenstein für die Qualitätssicherung der Leistungen dieser so wichtigen Berufsgruppen. Damit hat ein jahrzehntealtes Anliegen endlich seinen entsprechenden Abschluss gefunden. Bayern war bei der Ausbildungsdauer dieser beiden Fachrichtungen lange das Schlusslicht. In einem sehr umfangreichen Abstimmungsprozess konnte gegenüber den beiden zuständigen Ministerien, dem Bayerischen Bauministerium sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Notwendigkeit aufgezeigt werden, die Studiendauer als Eintragungsvoraussetzung anzuheben. Nunmehr ist sichergestellt, dass notwendige Inhalte in einem größeren Umfang vermittelt werden können. Dies betrifft, neben Anpassungen an den Klimawandel im Bereich der Landschaftsarchitektur, bspw. auch veränderte Arbeitsstrukturen im Bereich der Innenarchitektur. Hinzu kommen eine Ausweitung der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen

sowie natürlich die Notwendigkeit der digitalen Transformation. Auch hier müssen bereits im Studium die erforderlichen Grundlagen vermittelt werden. Während an den meisten Studienstandorten die Lehre bereits auf eine achtsemestrige Ausbildung ausgerichtet ist, bedarf es andernorts einer Aufstockung des Lehrkörpers. Durch die Anhebung der Mindeststudiendauer werden, nach Einschätzung des Gesetzgebers in der Begründung des Gesetzes, an verschiedenen Hochschulstandorten Stellen sowie Raum- und Sachmittel aufgestockt.

Ein Wermutstropfen ist der Zeitpunkt, an dem die Neuregelung ihre Wirkung entfalten wird: Sie gilt nämlich erst für Studierende, die im Wintersemester 2026/2027 ihr Studium der Innen- oder Landschaftsarchitektur aufnehmen. Der Gesetzgeber hatte zunächst sogar noch einen späteren Zeitpunkt, das Semester 2028/2029, vorgesehen. Diese Übergangsfrist hätte im Ergebnis dazu geführt, dass entsprechende Eintragungen frühestens ab dem Jahr 2034 erfolgen. Im Gesetzgebungsverfahren konnte durch entsprechende Intervention der Stichtag um zwei Jahre vorgezogen werden. Die Hochschulen haben nunmehr knapp drei Jahre Zeit, ihre Curricula anzupassen. Die Bayerische Architektenkammer steht hierfür mit ihren Vertreterinnen und Vertretern der beiden Fachrichtungen den Hochschulen als fachlicher



Grafik: Byak

**Aus rot wird blau:** Mit der jüngst verabschiedeten Novelle des Baukammerngesetzes zieht Bayern mit den hier blau dargestellten Bundesländern gleich: Die Studienzeit für die Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur wird als Eintragungsvoraussetzung von sechs auf acht Semester angehoben, allerdings erst für Studierende die im WS 2026/27 ihr Studium aufnehmen.

Sparringspartner selbstverständlich zur Verfügung.

## Einführung der neuen Personengesellschaften zum 1. Januar 2024 und weitere Änderungen für Berufsgesellschaften, Art. 8 ff. Baukammerngesetz

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts hat der Bundesgesetzgeber verschiedene handelsrechtliche Rechtsformen, wie u.a. die GmbH & Co. KG für Freiberufler geöffnet. Damit diese Rechtsformen den Mitgliedern auch tatsächlich zur Verfügung stehen, bedarf es einer entsprechenden Anpassung im jeweiligen Berufsrecht. Insofern ist es der überaus konstruktiven Mitwirkung unserer Rechtsaufsicht zu verdanken, dass bereits in dieser Novelle die Voraussetzungen dafür angelegt sind, dass die neuen Rechtsformen ab dem Zeitpunkt, in dem sie theoretisch Anwendung finden könnten, auch tatsächlich in Bayern zur Verfügung stehen. Bayern ist damit das erste Bundesland, das diesen gesetzgeberischen Impuls aufgreift und die ggf. aus steuerlichen Gründen bzw. Haftungsgesichtspunkten attraktiven Rechtsformen für den Berufsstand öffnet. Demnach können sich Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Beratende Ingenieurinnen

und Ingenieure ab dem 1. Januar 2024 auch in der Rechtsform der eGbR, OHG und KG, insbesondere auch der GmbH & Co. KG, unter Verwendung der nach Art. 1 geschützten Berufsbezeichnung, organisieren. So begrüßenswert diese Einführung aufgrund der größeren Gestaltungsspielräume auch ist, gilt es auch, eine Veränderung hinsichtlich der von Mitgliedern zu haltenden Anteile bei Kapitalgesellschaften hinzunehmen. Die Änderung der Beteiligungsverhältnisse von der Mehrheit auf die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile ist eine Konsequenz aus dem Urteil des EuGH vom 29. Juli 2019 (C-209/18). Der EuGH hält die Beteiligung Dritter bis zu einer Grenze von 50 % für möglich und dies entspricht nun auch der künftigen Gesetzeslage.

Auch bei den Partnerschaften gibt es eine Reform. Durch die Änderung in Satz 2 und die Streichung der Sätze 3 und 4 können bei Partnerschaften die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Die bisher geforderte Vervielfachung um die tatsächlich Zahl der Partner erwies sich als nicht sachgerecht und führte zu erheblichen Mehrkosten. Die jetzt erfolgte Angleichung an die entsprechenden Regelungen der Kapitalgesellschaften ist völlig ausreichend. Eingetragene Partnerschaftsgesellschaften sollten prüfen, ob die Änderung dieser Vorgabe zu einer Reduzierung der Versicherungsprämien führt.

### **Begründung der Juniormitgliedschaft – samt Koppelung an den Zugang zur Architektenversorgung, Art. 12 Abs. 3 Baukammergesetz**

Zum 1. Januar 2024 wird eine sog. „Juniormitgliedschaft“ für Hochschulabsolventen der einschlägigen Studiengänge bei der Architektenkammer eingeführt. Hiermit entspricht der Gesetzgeber einem Wunsch des Berufsstands und folgt dem Beispiel mehrerer anderer Bundesländer. Ziel ist es, mit dem Instrument der Juniormitgliedschaft, Absolventen früher an die Kam-

mer heranzuführen und ihnen eine Beteiligung an der Kammerarbeit zu ermöglichen. Die Juniormitgliedschaft ist eine eigene Kategorie, die den Absolventinnen und Absolventen einen neuen Status als Vorstufe zur späteren Vollmitgliedschaft einräumt. Die Juniormitgliedschaft ist auf die Dauer der praktischen Tätigkeit als Eintragungsvoraussetzung für die spätere Vollmitgliedschaft begrenzt. Allerdings darf ein maximaler Zeitrahmen von 8,5 Jahren nicht überschritten werden. Voraussetzung für die Aufnahme in das Verzeichnis der Juniormitglieder ist – neben dem Nachweis einer einschlägigen Ausbildung – die Aufnahme der praktischen Tätigkeit.

Auch die Möglichkeit, Pflichtmitglied in der Bayerischen Architektenversorgung zu werden und damit frühzeitig diese Form der Altersvorsorge zu nutzen, wird nunmehr an die Eintragung in das Verzeichnis der Juniormitglieder geknüpft.

Da die Juniormitglieder der Architektenkammer angehören, aber nicht Mitglieder im Sinne des Baukammergesetzes sind, obliegt die weitere Ausgestaltung der Rechte und Pflichten der Bayerischen Architektenkammer selbst. Hierzu hat die Vertreterversammlung am 23. Juni 2023 bereits eine Satzung verabschiedet, in der bspw. eine beratende Mitwirkung in der Vertreterversammlung bzw. Vorstand geregelt wird. Zum Start der Juniormitgliedschaft am 1. Januar 2024 werden nunmehr noch Anpassungen weiterer Regularien, wie z. B. der Gebührenordnung, erfolgen. Ziel ist es dabei, die Aufnahme als Juniormitglied so einfach und gleichzeitig so attraktiv zu gestalten, dass möglichst viele Absolventen sich für diesen Schritt entscheiden.

### **Freistellung für Gremienarbeit, Art. 14 Abs. 5 Baukammergesetz**

Um die Übernahme von organschaftlichen Funktionen im Vorstand oder der Vertreterversammlung zu fördern, hatten wir angeregt, einen entsprechenden Freistellungsanspruch ins Gesetz aufzunehmen. Damit sollte insbesondere für angestellte und beamtete Kammermitglieder die Hürde für ein ehrenamtliches En-

gagement gesenkt werden. Der neue Art. 14 Abs. 5 sieht nunmehr einen Freistellungsanspruch für angestellte und beamtete Kammermitglieder vor. Die Mitglieder der Organe und Ausschüsse haben für die Zeit der Ausübung ihres Mandats Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Angesichts der in Art. 14 Abs. 3 Satz 2 geregelten Aufwandsentschädigung korrespondiert mit dem Freistellungsanspruch kein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

### **Elektronische Durchführung der Kammerwahlen, Art. 15 Abs. 1**

Die Digitalisierung macht auch vor den Kammerwahlen nicht Halt. Der Gesetzgeber hat nunmehr den Weg frei gemacht, die Wahlen zur Vertreterversammlung künftig auch als elektronische Wahl durchzuführen. Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2023 den Ball sogleich aufgefangen, und sich für eine hybride Wahl entschieden. Demnach wird allen Mitgliedern per Post eine Einladung zu einem digitalen Wahllokal zugestellt. Diejenigen, die lieber analog auf einem Stimmzettel abstimmen möchten, bekommen einen solchen auf Antrag zugeschickt. Damit ist die Ausübung des aktiven Wahlrechts für alle Mitglieder je nach Präferenz möglich. Da mit Stimmzettelgehften ein enormer Papierbedarf verbunden ist, ist eine digitale Wahl eine zeitgemäße und sicherlich die nachhaltigere Alternative (#KlimaKulturKompetenz).

Insgesamt liegt mit dem novellierten Baukammergesetz ein Berufsgesetz vor, dass die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Ausbildung und der Nachwuchsförderung adäquat aufgreift und auch den Mitgliedern in ihrer Berufsausübung alle Optionen öffnet. Praktisch werden die Voraussetzungen erst nach und nach ihre Wirkungen entfalten. Im Hinblick auf die neuen Berufsgesellschaften zum 1. Januar 2024 werden entsprechende Informationsformate vorbereitet, ebenso für die künftigen Juniormitglieder. □

# Klima, ein rechtliches Schutzgut

Das Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts hält nicht nur die Politik zum Handeln an, sondern wirkt bis in die Architektur. Wie das konkret ausgestaltet werden kann, war Thema bei der diesjährigen Fachtagung „Architekten und Juristen im Dialog“.

Text: Sophie Ziemer

Der Aldi auf der grünen Wiese ist tot,“ hieß es in einem Kommentar bei der Fachtagung „Planen und Bauen als Motor für die Klimawende“, die am 15. Juni im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz stattfand. Tatsächlich könnte man nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 meinen, dass es solche Neubauprojekte nicht mehr geben kann. Der erste Senat dieses obersten Gerichtshofs hat nämlich nach einer Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung entschieden, dass die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar seien, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlten. Weil künftige Generationen dann in Sachen Klimaschutz schneller handeln müssten, so das Bundesverfassungsgericht, würden sie in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigt.

In der Realität sieht es anders aus: Noch immer werden vor allem Neubauten gefordert und gefördert, während die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz im Planungs- und Bauprozess die Ausnahme bilden. Woran liegt das? Diese Frage stand im Zentrum der diesjährigen Fachtagung, mit der die Reihe „Architekten und Juristen im Dialog“ der Bayerischen Architektenkammer und der Rechtsanwaltskammer München 2023 fortgesetzt wurde. In sieben Vorträgen stellten Referent:innen aus Forschung und Praxis den Status Quo sowie Möglichkeiten der Anpassung des Baurechts vor, um in Bezug auf den Klimaschutz handlungsfähiger zu werden.

Es ist bekannt: Die Baubranche verursacht circa 40% des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland und dass Architekt:innen aller Fachrichtungen Verantwortung übernehmen, um mit kreativen Lösungen und konkreten Vorschlägen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und eine ökologische Transformation einzuleiten, wissen Sie

auch. Um die ökologische Bauwende aber aktiv mitgestalten zu können, das sei als zentrales Ergebnis der Tagung vorweggenommen, müssen die heterogenen Normen und Regularien sowie fehlende rechtspflichtig definierte Maßnahmen unter Aspekten des Klimaschutzes dringend überarbeitet werden.

In der Tat spiegelt sich das Bundesverfassungsgerichtsurteil in der Bau- und Vergabepaxis noch nicht wider. Malin Nischwitz (Forschungsstelle für Vergaberecht

und Verwaltungskooperationen, LMU München) hob dies in ihrem Vortrag hervor. Sie wies darauf hin, dass es zwar eine rechtliche Verpflichtung zum Klimaschutz gebe, diese aber zu allgemein formuliert sei. Weil verpflichtende Auflagen zur Umsetzung fehlten, werde die Gewichtung von Klimaschutz beim Bauen subjektiv. Gleichwohl sei unmittelbare Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils, dass Klimaschutzaspekte in allen öffentlich-rechtlichen Abwägungsvorgängen berücksichtigt werden müssen.

Konkrete Maßnahmen zur Beförderung der ökologischen Transformation im Bereich des Wettbewerbswesens forderten Simone Linke und Doris Bechtel. Die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen präsentierten Ergebnisse aus zwei am Lehrstuhl für energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen der TU München angesiedelten Forschungsprojekten: „Grüne Stadt der Zukunft II“ und „Begleitforschung zum Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus Klimaanpassung im Wohnungsbau“. Sie empfahlen eine neue Praxis, die vor allem die Auslober:innen in die Pflicht nimmt: Ausgehend von einer Grundlagenermittlung sollen sich diese an einem ganzheitlich gedachten Konzept (z. B. Schwammstadt) orientieren, aus dem anschließend die jeweils passenden Maßnahmen für einzelne Vorhaben ausgewählt werden. Ein Register für Nachhaltigkeit und zusätzliche Bewertungsparameter, die aufzeigen, wie klimaverträglich Entwürfe sind, sowie eine in Sachen nachhaltiges Planen und Bauen fachkompetente Jury helfen bei der Durchführung von klimakompetenten Wettbewerben.

Die Architektin Julia Mang-Bohn und Stefan Kraus vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr stellten die Initiative der Bayerischen Architektenkammer zum „Gebäudetyp-e“ vor. Sie zielt darauf ab, das Planen und Bauen zu vereinfachen und die



v.l.n.r.: Fabian Blomeyer, Cornelius Hartung, Julia Mang-Bohn, Franz Damm, Helmuth Duve, Simone Linke, Malin Nischwitz, Stefan Kraus, Doris Bechtel und Gerhard Hausladen

Vielzahl der Normen auf ihren Kern, die Schutzziele der Bauordnung und die Nutzungsbedürfnisse, zu reduzieren. Hieraus resultiert ein positiver Effekt für die Umwelt, besonders mit Blick auf das Bauen im Bestand, da einfacher und unter Beachtung von weniger Normen geplant und so die Kreativität der Planer:innen besser zu Geltung gebracht werden kann. Dass zur Umsetzung des Gebäudetyps-e Unterstützung von Jurist:innen nötig ist, wurde in der anschließenden Diskussion deutlich: Die Einführung einer Öffnungsklausel im BGB und eine Aussetzung von Art. 81 a der Bayerischen Bauordnung zur Reduzierung der Normen seien hierfür nötig.

Rechtsanwalt und Bauingenieur Helmut Duve unterstrich die Notwendigkeit einer Vereinfachung im Bereich der Baunormen. Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland jährlich mehr als 200 Millionen Tonnen Bauabfall entstehen, legte er den Akzent auf die Zertifizierung und Wiederverwendung von Baustoffen, die zentral für die Schonung von Ressourcen seien. Um den mehrfachen Einsatz von Baustoffen rechtlich abzusichern, seien Anpassungen der Regularien nicht nur nötig, sondern die „essenzielle Stellschraube“. Duve wies auch darauf hin, dass mehr Bewusstsein für die Bedeutung von Baustoffrecycling geschaffen werden müsse. Und er hob hervor, dass die Vorschrift über „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ sich oftmals auf veraltete Normen beziehe und deshalb Innovationen im Baubereich hemme.

„Low Tech“ ist das Stichwort, unter dem man den Vortrag von Gerhard Hausladen zusammenfassen kann. Der emeritierte Professor für Bauklimatik und Haustechnik verwies auf das Potenzial, das eine reduzierte Gebäudetechnik für eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes birgt. Er sprach sich deutlich gegen einen standardisierten Einbau von Gebäudetechnik aus, die oft überdimensioniert sei. Hilfreich seien dagegen gut durchdachte Grundrisse, die zudem das Wohlbefinden der Nutzenden erhöhen. Als Best-Practice-Beispiele zeigte Hausladen die Satellitenterminals München und das Interimsgebäude des Gasteigs, die Münchner Isarphilharmonie, wo man durch gut geplante Grundrisse die Gebäudetechnik reduzieren konnte.

Abschließend erläuterte Cornelius Hartung die Bedeutung der EU-Taxonomie für die planenden und bauüberwachenden Architekt:innen. Die Verordnung sei Bestandteil des „Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ und ziele auf Schaffung von Transparenz in Hinblick auf nachhaltige Investitionen. „Greenwashing“ soll sie entgegenwirken, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Nutzung von Ressourcen aber befördern. Die Taxonomie fungiere dabei als Hilfestellung, um eine nachhaltigkeitsorientierte Produktion von Unternehmen aufzuzeigen. Sie richte sich an sehr große, insbesondere börsennotierte Unternehmen, gebe aber gleichwohl gewisse Stan-

dards vor, an denen sich alle Unternehmen orientieren könnten.

Tot ist der Discouunter auf der grünen Wiese also noch nicht, dafür fehlt es an einer verbindlichen Gewichtung der Klimaschutzziele. Seine Tage sind aber dann gezählt, wenn es gelingt, aus den produktiven Vorschlägen der Fachtagung konkrete Maßnahmen zu entwickeln. In der Diskussion waren sich die Teilnehmer:innen jedenfalls darüber einig, dass Expert:innen frühzeitig in die Planungsvorhaben eingebunden werden müssten. Bereits bei der Grundlagenmittlung gelte es, neue Kompetenzen in Hinblick auf Nachhaltigkeit und Mobilität zu berücksichtigen. Außerdem müssen die einschlägigen Paragraphen, die „die allgemein anerkannten Regeln der Technik“ definieren, geöffnet, Vorgaben zum Klimaschutz präziser in Planungsvorhaben verankert sowie Regularien und Normen reduziert und auf das Wesentliche beschränkt werden. Mit beispielhaften Bauten, wie sie derzeit von der Bayerischen Architektenkammer gesammelt werden, und Modellvorhaben, die künftig im Rahmen der Initiative Gebäudetyp-e entstehen, kann dann plastisch veranschaulicht werden, wie nachhaltige und innovative Gebäude aussehen. Für Politik, Gesellschaft und Bauwirtschaft wird dann hoffentlich auch klar, dass technische und konstruktive Fragen oftmals einfach gelöst werden können und nicht im Rahmen einer Standardnorm „abgearbeitet“ werden müssen. □

## Minimal angehoben

Neue Orientierungswerte für Stundensätze vom Bayerischen Bauministerium

**M**it Schreiben vom 5. Juli 2023 informiert das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr über die aktuellen Orientierungswerte bei der Verhandlung über Stundensätze ab Juli 2023.

Im Vergleich zu 2020 wurden die Orientierungswerte für

- Auftragnehmende von 117,00 auf 121,00 €/Stunde (netto),
- Mitarbeitende von 82,00 auf 86,00 €/Stunde (netto) und
- sonstige Mitarbeitende von 61,00 auf 64,00 €/Stunde (netto) angehoben.

Dass diese Erhöhung nicht der aktuellen Preissituation gerecht wird, ist der Tatsache geschuldet, dass das Ministerium lediglich retroper-

spektiv die durchschnittlichen Angebotswerte berücksichtigt. Dementsprechend sind diese Werte zur allgemeinen Orientierung gedacht und nicht als feststehende Größe zu sehen. Unabhängig von diesen Empfehlungen sollten Architekten ihren tatsächlich benötigten Stundensatz selbst professionell ermitteln. Hierfür bietet Ihnen unser Merkblatt zur Kalkulation von Stundensätzen weiterführende Informationen und Hilfestellungen. Dieses sowie das aktualisierte Schreiben des Bayerischen Bauministeriums zu den Orientierungswerten der Stundensätze finden Sie auf unserer Website unter

**[www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html)** □

# Umbaukultur „Auf AEG“

„Die allermeisten Bestände sind hässliche 80er-Jahre-Blöcke, darauf muss man sich einlassen“

Text: Hanna Altermann

**W**o heute über Umbaukultur diskutiert wird, liefen bis 2007 noch Waschmaschinen übers Band: Das ehemalige Gelände der Allgemeinen Elektrizitäts Gesellschaft AEG war Ausgangspunkt einer Diskussion und passendes Beispiel für eine gelungene Umbaumaßnahme. Das in den 1950er-Jahren errichtete Industriegelände zeichnet sich heute durch eine Mischnutzung mit Büros, Einzelhandel sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen aus.

Am 19. Juni 2023 lud der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer in die Kammerräume „Auf AEG“ in Nürnberg zum 30. Architekturclub ein. Thema waren Chancen und Grenzen beim Erhalt von Bestandsbauten, um eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben. Denn trotz zahlreicher Willensbekun-



v.l.n.r.: Johannes Kappler, Andreas Hild, Philipp Esch, Marcus König, Bertram Schultze und Karin Schmid

dungen setzt sich die Weiterentwicklung unseres Bauerbes in der Praxis immer noch zu selten durch. Besonders vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und des beschleunigten Klimawandels ist die Förderung der Umbaukultur also eine notwendige Zielrichtung.

Unter den diskutierenden Gästen war auch Bertram Schultze, Projektentwickler bei Coloured Fields, der maßgeblich am Umbau des Geländes „Auf AEG“ beteiligt war. Neben ihm

saßen auf dem Podium Philipp Esch, Architekt mit Büro in Zürich und Gastprofessor an der Accademia di Architettura in Mendrisio, Professor Andreas Hild, Architekt mit Büro in München/Berlin und Inhaber des Lehrstuhls für Entwerfen, Umbau und Denkmalpflege an der TU München, sowie Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Moderation übernahmen Johannes Kappler und Karin Schmid, beide Professoren an der Hochschule München. Durch diese sehr gelungene Auswahl an Gästen aus der Projektentwicklung, der Planungspraxis, der Lehre und der Politik entwickelte sich ein anregendes und konstruktives Gespräch, das Umbauen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtete.

Oberbürgermeister Marcus König (CSU) machte den Anfang, sprach sich klar für den Bestandserhalt aus und betonte den identitätsstiftenden Charakter historischer Bauten. Er ermutigte die Anwesenden, das Vorhandene zu bewahren und in die Zukunft zu führen, um die graue Energie zu nutzen und eine Neuversiegelung von Grünflächen zu vermeiden. Die Akzeptanz von Umbauten sei in der Bevölkerung im Allgemeinen höher als die von Neubauten und diese Wünsche sollten unbedingt mitgedacht werden.

Wenn das so einfach wäre. Wie in der Diskussion deutlich wurde, gibt es beim Umbau-



Gut besucht war der 30. Architekturclub des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken in der Kammerdépendance „Auf AEG“.

Fotos: Tanja Elm

en viele Hürden. Der viel gelobte identitätsstiftende Charakter des Bestands wurde von Hild und Esch zurecht in seiner Bedeutung begrenzt, schließlich ist nicht jeder Bestandsbau eine romantische Stadtvilla aus der Gründerzeit oder eine hübsche Industrieanlage aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Natürlich bieten diese Schätze viele Chancen, sind sie doch sehr qualitativ erbaut worden. Die allermeisten Bestände aber, so Philipp Esch, seien „hässliche 80-Jahre-Blöcke“ und mit dieser Realität müsse man sich verstärkt auseinandersetzen. Während Bauinvestor Schultze zu Beginn der Diskussion noch davon gesprochen hatte, dass „die Entscheidung für einen Umbau immer auch eine „atmosphärische Entscheidung“ sei – klar bezog er sich dabei auf sein angesehenes Umbau-Projekt „Alte Spinnerei“ in Leipzig – so ergab sich nun ein spannender Twist: Wenn wir den ressourcenschonenden Bestandserhalt wirklich ernst nehmen wollen, darf es nicht nur um historisch wertvolle oder „schöne“ Gebäude gehen, wir müssen vor allem die 60er-, 70er- und 80er-Jahre-Bauten in den

Blick nehmen. Sie machen derzeit das Gros des Bestands aus.

Und schon klingt der Umbau weniger verheißungsvoll: Viele Bauten aus dieser Zeitspanne wurden „funktional beschränkt“ und auf eine spezifische Nutzung ausgerichtet. Sie haben dünne Wände und bieten wenig Möglichkeiten für eine flexible Umnutzung. Bisher ist unser Wirtschaftssystem, da sind sich die Gesprächspartner einig, immer noch auf Abriss und Neubau ausgerichtet. Das heißt nicht zwingend, dass ein Umbau immer teurer als ein Neubau ist, jedoch in den meisten Fällen unwirtschaftlicher, wenn man die Klimafolgekosten außer Acht lässt. Die Moderne, so fasst es Hild zusammen, habe nicht auf Dauerhaftigkeit gesetzt und eben das sei die Schwierigkeit: Gebäude umzubauen, die nicht dafür gemacht worden sind. Davon abgesehen kommt planenden Architekten allerdings zugute, dass im Umbau vieles möglich ist, was aufgrund des engen Normengeflechts beim Neubau nicht denkbar ist. Weniger Romantik also, dafür aber mehr Freiheit für die Architekten. Gewiss ist der Umbau damit auch ein

Schritt auf dem Weg zum einfacheren und experimentelleren Bauen, wie es der neue Gebäudetyp-e fördern will.

Die vom Vorsitzenden des Treffpunkt-Berats Architekt Werner Brandl sowie Johannes Kappler organisierte Veranstaltung zeigte deutlich, dass es für eine konsequente Umbau-Praxis noch einiger politischer und rechtlicher Änderungen bedarf. Architekt Hild hat viele Ideen, wie Abrisse beschränkt werden können, etwa, indem Denkmalschutzanforderungen auch auf Umbauten erweitert werden oder Abrisse nur genehmigt werden, wenn auch der Gemeinwohl-Nutzen des Gebäudes geprüft wurde. Bei einem neuen Landesamt für Umbau könnten alle Fäden zusammenlaufen. Entscheidend sei ein locker geschnürtes Normenkorsett für Umbauten, das einen flexiblen Umgang mit dem Bestand ermöglicht. Nach der spannenden Diskussion „Auf AEG“ war klar: Wenn wir in Sachen Umbaukultur, die ein zentraler Bestandteil einer umfassend gedachten KlimaKulturKompetenz ist, vorankommen wollen, ist noch viel Bewegung nötig. ■

## Digitale Lebenswelten

bdi Handbuch Innenarchitektur 2023/24 erschienen

Text: Hanna Altermann

**A**uf 224 ansprechend gestalteten Seiten kombiniert das jährlich erscheinende Handbuch des Bundes Deutscher Innenarchitekten kompakte Informationen mit hochwertigen Visualisierungen. Fünfundzwanzig von einer Jury ausgewählte, besonders herausragende Projekte von bdi Innenarchitekt:innen werden hier veröffentlicht und rücken die Bedeutung der Innenarchitektur für unsere Lebensräume in den Fokus. Darunter sind Bauten und Objekte aus den sechs Rubriken Health, Hospitality, Living, Office, Public und Retail/Fair.

Themenschwerpunkt der zweisprachigen Ausgabe (dt./engl.) sind digitale Arbeitswelten, drei ausgewählte Fachbeiträge setzen sich hierzu mit der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung und mit neuen Entwicklungen

in Arbeitsumfeldern und -prozessen auseinander. In „Die Realität der Virtualität“ erklärt Karsten Ermann, Spezialist für Virtual Reality, Augmented Reality und Metaverse, was „digital“ in Abgrenzung zu „virtuell“ eigentlich bedeutet und wie Mensch, Computer und Umgebung sich in der Arbeit überschneiden.

Die Innenarchitektin Jessika Wendel spricht sich in ihrem Text „Visualisierungen digital, aber analog“ dafür aus, das Zeichnen mit der Hand nicht zu verlernen und sich dennoch mit dem Zeitgeist auseinanderzusetzen. Das Tablet ist für sie eine gute Möglichkeit, das Analoge mit dem Digitalen zu verbinden. In „Herausfordernde Technologien“ plädiert Innenarchitekt Robert Piotrowski dafür, die kindliche Begeisterung für unsere Umwelt nicht zu verlieren und trotz neuer Technologien bei der in-



bdi – bund deutscher Innenarchitekten e.V. (hrsg.)  
bdi Handbuch Innenarchitektur 2023/24.  
Callwey: 2022, 224 S.  
ISBN 978-3-7667-2619-3, € 39,95

nenarchitektonischen Arbeit mit Sorgfalt, Sachverstand und ohne Hast vorzugehen.

Zusätzlich zu den Fachbeiträgen werden 34 mit dem Preis „bdi ausgezeichnet!“ prämierte Bachelor- und Masterarbeiten im Handbuch veröffentlicht, ein ausführlicher Adressteil listet Mitglieder und Förderkreis-Mitglieder, Sachverständige und Netzwerke auf. Viel Freude beim Blättern! ■

## Bis zu 70 % Zeitersparnis durch BKI Software

IFC-Mengenermittlung nach DIN 276 / DIN 277

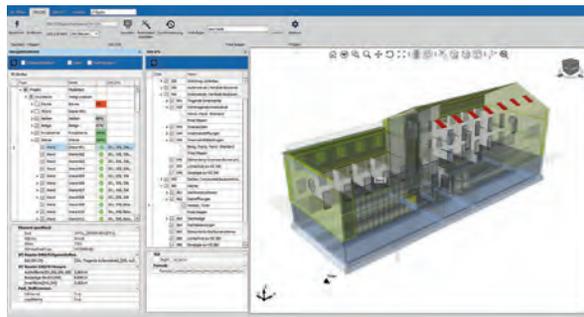
Text: Marcus Ebert

**M**it Effizienz und Übersicht, auf Wunsch auch automatisiert. Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) stellt seit diesem Jahr eine Software zur IFC-basierten Mengenermittlung nach DIN 267/277 zur Verfügung. Das Programm kann ergänzend zur verwendeten CAD-Software verwendet werden, soweit diese einen IFC-4 Export ihrer Projektdaten unterstützt. Durch den Import der Projektdatei über eine IFC-4 Schnittstelle bietet der vom BKI entwickelte IFC-Mengenermittler eine Standalone-Software-Lösung, welche die ermittelten Mengen anschließend an den BKI-Kostenplaner übergeben kann.

### Funktion

Der Arbeitsbereich ist übersichtlich gestaltet und erinnert an die Oberfläche etablierter CAD-Softwares. Die Projektdaten werden dank IFC-4 Standard mitsamt Bauteil-Eigenschaften importiert. Diese werden Ebenen zu-

geordnet und als Modell dreidimensional dargestellt. Per „Drag and Drop“ kann aus dem geöffneten Kostengruppenkatalog-Fenster unmittelbar die jeweilige Kostengruppe ei-



nem Bauteil zugeordnet werden. Mehrteilige Bauelemente können in ihrer Gesamtheit oder auch bauteilig separat verknüpft werden. Anhand integrierter Assistenten ist es der Software möglich, Zusammenhänge zu erkennen und weitere Bauteile repetitiv zuzuordnen. Eine vollautomatische Verknüpfung des eingelesenen Projektes ist ebenso möglich. Durch den Assistenten können alle Bauteile erfasst und mittels programmierter Ma-

trix mit der entsprechenden Einordnung nach DIN 276 / DIN 277 verknüpft werden. Innerhalb weniger Sekunden wird eine große Anzahl digitaler Bauelemente mit Kostengruppen verknüpft. In einem nächsten Schritt ist es möglich, automatisch die nun geordneten Gesamt-mengen zu ermitteln. Nach der vollautomatischen Erfassung ist eine manuelle Überprüfung empfehlenswert. So können sowohl Ergänzungen eingefügt als auch dem Programm unbekannte Bauteile nachträglich verknüpft werden. Einzelne Filterfunktionen ermöglichen dem Anwender eine effiziente Bedienung. Die Ergebnisse der Mengenermittlung können anschließend tabellarisch ausgedruckt oder weiter exportiert werden.

Die Software IFC-Mengenermittler kann über [bki.de](http://bki.de) für 999,- Euro bezogen werden. Interessierte können sie 30 Tage lang testen und sich für ein kostenfreies Webinar des BKI anmelden:

[bki.de/ifc-mengenermittler/bki-ifc-mengenermittler.htm](http://bki.de/ifc-mengenermittler/bki-ifc-mengenermittler.htm)



## Aktualisiert: Broschüre Planungswettbewerbe und Mehrfachbeauftragung

In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wurde die Broschüre „Planungswettbewerb und Mehrfachbeauftragung“ aktualisiert und neu aufgelegt. Enthalten sind Informationen für Kommunen und private Auslober zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen. Die Broschüre steht auf [www.byak.de](http://www.byak.de) unter Publikationen zum Download bereit:

[www.byak.de/data/Publikationen/Broschuere\\_Planungswettbewerb\\_Stand2023.pdf](http://www.byak.de/data/Publikationen/Broschuere_Planungswettbewerb_Stand2023.pdf)

Auf Anforderung ist die Broschüre auch gedruckt erhältlich.



Foto: ByAK

## Läuft bei uns!

Die Kammergeschäftsstelle ist beim B2Run in München für die KlimaKulturKompetenz an den Start gegangen

**A**uch bei 34 °C wollte die 5,6 Kilometer lange Strecke bewältigt werden und das wurde sie – bei großartiger Stimmung und unter dem Verlust etlicher Schweißtropfen. Mit frisch bedruckten und klimafreundlichen Shirts aus 100% recyceltem Polyester aus PET-Flaschen joggen am 11. Juli immerhin zehn sportliche Kolleg:innen aus der Geschäftsstelle und dem Vorstand der Kammer durch den gut besuchten Olympiapark und schließlich erfolgreich ins Olympiastadion hinein. Der Subtext ist klar: Wenn wir eine klimaschonende, zukunftsfähige und lebenswerte Umwelt gestalten wollen, dann ist das auch anstrengend! Am besten lässt sich diese Mammutaufgabe sportlich bewältigen: Mit einem klaren Ziel vor Augen, Durchhaltevermögen und ausgeprägtem Teamgeist. ▣

## Das Gackern aus dem Haus der Baukultur

Rahel Seitz schafft mit einer temporären künstlerischen Gestaltung nicht nur Kunst am Bau, sondern eine Begegnungsstätte zwischen Mensch und Huhn.

Text: Hanna Altermann

**W**as ist eigentlich eine soziale Plastik? Frei nach Joseph Beuys beschreibt der Begriff ein erweitertes Kunstverständnis, nach dem all unser kreatives Denken und Handeln gesellschaftsverändernd wirkt. Im engeren Sinne kann das ein konstruiertes, dreidimensionales Gebilde sein, das gemeinschaftliche Zusammenarbeit einfordert. Bei Rahel Seitz ist das ein Hühnerstall. Und auch der ist kein abgeschlossenes Werk, sondern versteht sich als sozialer Prozess. Mit ihrem Entwurf gewann die Künstlerin einen offenen

Wettbewerb um die temporäre Umgestaltung des Reglerhauses in Kempten, das als Haus der Baukultur vom architekturforum allgäu bespielt wird. In dem leerstehenden Gebäude des ehemaligen Gaswerkgeländes scharren inzwischen sieben Legehennen. Nicht nur ein Hühnerhaus mit großzügiger Freifläche ist entstanden, sondern ein lebendiger Treffpunkt für alle Bewohner:innen des Holzplatzquartiers, die sich freiwillig bei der Tierversorgung einbringen und das Projekt zu einem Ort der Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung machen. Neben seinem Freizeitwert für Kinder und erwachsene Tierliebhaber:innen schafft das Hühnerhaus ein Bewusstsein für das Zusammenleben von Menschen mit anderen Lebewesen und stellt Fragen zu Tierwohl und Nahrungsmittelproduktion. Bis Dezember 2023 lädt das „Experiment Hühnerstall“ zum Beobachten und Mitmachen ein. Es ist, weil es zur Reflexion über unserer Lebensweise anregt, auch im beuyschen Sinne gelungen. Ob jeder Mensch, der beim Füttern hilft, dadurch auch zum Künstler wird, bleibt offen. ▣



Fotos: Nicolas Felder



Das Projekt wird gefördert vom Kulturamt der Stadt Kempten.

Wer interessiert ist, kann sich an das architekturforum allgäu e.V. wenden:

**huehner@architekturforum-allgaeu.de**

ReglerHaus: Webergasse 14, 87435 Kempten

# Die Brisanz der Bodenfrage

Bis auf den letzten Platz besetzt war der „Plan-Treff“ in der Münchner Innenstadt, als Ende April bei einer Gemeinschaftsveranstaltung des BDA Bayern mit der Landeshauptstadt München über die „Bodenfrage“ diskutiert wurde.

Text: Wolfgang Jean Stock für den BDA Bayern

**D**as große Interesse war verständlich, weil die Zuhörerinnen und Zuhörer wussten, welche Brisanz das Thema hat. Es ist keine kühle Sachfrage, sondern schließt eine politische Dramatik ein, die nicht nur in München in einer überbordenden Bodenspekulation gipfelt. Den Rahmen des Podiumsgesprächs bildete die vorzügliche, an der Universität Kassel entstandene Wanderausstellung „Die Bodenfrage“ mit 36 Aspekten zum Klima, zur Ökonomie und zum Gemeinwohl (Publikation im Jovis Verlag). Eine zentrale These der Schau lautet: „Die Trennung von Grundeigentum und Nutzung verhindert Bodenspekulation.“ Die Diskussion kreiste um die Frage, welche Instrumente für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zur Verfügung stehen. Es ging um eine Bilanz der letzten Jahre – und die fiel ernüchternd aus. Dabei ist das Thema uralte. So wurde der Artikel 161 in der vom SPD-Juristen Wilhelm Hoegner entworfenen Bayerischen Verfassung aus dem Jahr 1946 zitiert: „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne

besonderen Arbeits- oder Kapitaleinsatz des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“ Dieser Auftrag ist bis heute nicht erfüllt worden. Vor fünfzig Jahren legte der Bundesminister Hans-Jochen Vogel ein entsprechendes Gesetz vor, das dann im Bundesrat scheiterte. Und die derzeitige Bundesregierung wird nicht tätig werden, weil die FDP als Bremser wirkt: Ein „Trauerspiel“ nannte dies der Planer und frühere Münchner Stadtdirektor Stephan Reiß-Schmidt, weil „der Boden der Schlüssel der Entwicklung“ sei.

Kritisiert wurde auch die bayerische Staatsregierung, die ihr Landesentwicklungsprogramm grundlegend überarbeiten müsse. Allein die Kommunen sind aktiv, unter denen München seit langem ein Vorreiter ist. Doch die sozialgerechte Bodennutzung und Maßnahmen wie die Erhaltungssatzungen würden durch die ständig steigenden Bodenwerte konterkariert, beklagte die Münchner Stadtbaurätin Elisabeth Merk. Auf die Defizite kleiner Gemeinden beim Planungspersonal wies Michael Leidl hin, Archi-

tekt in Bad Birnbach und Mitglied im BDA-Landesvorstand. Während etwa in München auf 1.900 Einwohner ein Mitarbeiter des Planungsreferats komme, würden diese Aufgaben in Kommunen bis 4.000 Einwohner vom geschäftsleitenden Beamten mit erledigt.

Immerhin aber gebe es positive Beispiele für engagierte und sachkundige Personen. Deren Problem bestehe darin, für ihre Vorschläge demokratische Mehrheiten zu gewinnen. Wir ergänzen: Erfolgreich beim Kampf für eine zeitgemäße Dorferneuerung waren beispielsweise die Bürgermeister im oberbayerischen Tylaching (Bauwelt 12.2021) und im schwäbischen Oy-Mittelberg (Bauwelt 9.2023), beide übrigens mit einer starken Bürgerbeteiligung.

Die Bodenfrage umfasst ja viele Einzelaspekte, vom Flächenfraß bis zur Mietervertreibung. Als „gute Nachricht“ verkündete Stephan Reiß-Schmidt, dass die Relevanz des Themas in den letzten Jahren zugenommen habe, nicht nur in den Kommunen, sondern auch in den zuständigen Verbänden. Die Realität zeigt jedoch eine andere Tendenz: So ist München nicht nur teuer geblieben, sondern für viele Menschen inzwischen „unerschwinglich“ (Süddeutsche Zeitung).

Einen Tag nach der Diskussion gab es in der ZDF-Sendung von Markus Lanz eine wirklich gute Nachricht. Tim von Winning, der Ulmer Baubürgermeister, erläuterte in Gegenwart der Bundesbauministerin Klara Geywitz die in seiner Stadt seit langem verfolgte Bodenvorratspolitik mitsamt den kommunalen Auflagen, die Spekulation verhindern. In Ulm befinden sich derzeit 40 Prozent der Flächen im öffentlichen Eigentum. Andere europäische Großstädte sind noch vorbildlicher: In Wien sind es rund 60 Prozent, in Helsinki fast 80 Prozent. □



Foto: Edward Beierle

# Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: 089 139880-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.08.2023 14:00 - 15:00 Uhr	online	Klimafreundliches Bauen und Sanieren für Architekten und Ingenieure – Grundlagenseminar Buchung beim Kooperationspartner		join.next.edudip.com
Start 05.09.2023 18:15 - 20:45 Uhr	Goethe-Institut München Rablstraße 24 81669 München	Deutsch für Architekten Buchung beim Kooperationspartner		www.goethe.de
13.09.2023, 17:00 - 18:30 Uhr	online	Kostenfreie Infoveranstaltung „BIM im Planungsbüro – Wie? Was? Warum?“ Doz.: Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz-Pátek, AEC3 Deutschland GmbH, Dresden; Dipl.-Ing. (FH) Markus Maasberg, Architekt, Behm Maasberg Architekten, München	kostenfrei	www.byak.de/ akademie
Start 13.09.2023 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Lehrgang Schäden an Freianlagen (Module 1-4) Buchung beim Kooperationspartner	EUR 12.710,- EUR 11.000,- (K/S/A)	www.akbw.de
14.09.2023 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Mitarbeiterführung: Das Team und sich selbst vor dem Burnout bewahren Doz.: Dipl.-Psych. Steffen Pöhlmann, München	EUR 360,- EUR 280,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
14.09.2023 14:00 - 15:30 Uhr	online	Klimafreundliches Bauen und Sanieren für Architekten und Ingenieure – Aufbau-seminar Buchung beim Kooperationspartner		https://join.next.edudip.com
19./20.09.2023 09:30 - 16:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauleitung und Qualitätsüberwachung im Innenausbau Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Ursula Stengle, Innenarchitektin, ö.b.u.v. SV für Schäden an und Bewertung von Innenräumen, Köln	EUR 410,- EUR 280,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
19.09.2023 18:00 - 20:00 Uhr	online	Abrechnung und Vergütung von besonderen und zusätzlichen Leistungen Doz.: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 21.09.2023	online	BIM Basiswissen Doz.: Leitung: Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz, BIM-Beraterin, BIM Consultant, Dresden (Leitung)   Margherita Frullini, Master-ing. Architecture, München   Wolfgang Hierl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Thomas Kirmayr, Geschäftsführer Fraunhofer Allianz Bau, Holzkirchen (siehe Seite 10)	EUR 1.030,- EUR 820,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
26.09.2023 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Bodenbeläge in Planung und Bauleitung Doz.: Dr. Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 26.09.2023	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Frau am Bau – Souverän führen, überzeugend handeln Doz.: Dipl.-Ing. Gerhild Burkard, Architektin, Köln	EUR 650,- EUR 490,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
26./27.09.2023 09:30 - 17:30 Uhr	online	VOB – Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 26.09.2023	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, FA für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München   Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München   Dr. Karlgeorg Stork, FA für Bau- und Architektenrecht, München   Dr. Thiemo Zweigle, RA, München   Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 710,-	www.byak.de/ akademie
26.09.2023 18:00 - 20:00 Uhr	online	Das Gebäudeenergiegesetz GEG 2023 Doz.: Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Bernried	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
27.09.2023 15:00 - 17:00 Uhr	online	Der digitale Bauantrag Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Oliver Hegglin, Architekt, Königsbrunn   Dr. Korbinian Nuber, Oberregierungsrat, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
28.09.2023 18:00 - 19:30 Uhr	online	Natürlich klimagerecht und vielfältig – Klimasensible Betrachtung von Baustoffen und Bauabläufen Doz.: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Ingrid Schegk, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Haimhausen   Grußwort: Dipl.-Ing. (FH) Katja Aufermann, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, München (siehe Seite 9)	EUR 75,-	www.byak.de/ akademie
05.10.2023 18:00 - 19:30 Uhr	online	Natürlich klimagerecht und vielfältig – Boden Lebensgrundlage und Lebensraum Doz.: Prof. Dr. Christian Huber, Ökologische Standortkunde, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Grußwort: Dipl.-Ing. Univ. Monika Pfaffelhuber, Landschaftsarchitektin, München (siehe Seite 9)	EUR 75,-	www.byak.de/ akademie
Start 06.10.2023	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München und online	BIM-Vertiefungslehrgang (Module 2-4) (siehe Seite 10)	EUR 7.400,- EUR 6.200,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
17.10.2023 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 850,- EUR 640,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 18.10.2023	online	Lehrgang Bauleitplanung Buchung beim Kooperationspartner		www.bvs.de
18.11.2023 10:00 - 15:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Startklar 2023! Junge Architektinnen und Architekten	kostenfrei	www.byak.de/ akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.byak.de/veranstaltungen](http://www.byak.de/veranstaltungen)

(K/S/A) = Kammermitglieder/  
Studierende/Absolventen)

## Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
26.08.2023	wird bei Anmeldung bekannt gegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@arch-he.de

## Treffpunkt Architektur Oberbayern

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
		Sommerferien		

## Treffpunkt Architektur Schwaben

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
		Sommerferien		

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
		Sommerferien		

## Treffpunkt Architektur Unterfranken

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
		Sommerferien		

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit; aktuelle Informationen unter [www.byak.de/treffpunkte-architektur](http://www.byak.de/treffpunkte-architektur)



**Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer**

**Beratungstermine im August 2023**

- Do. 03.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 10.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 10.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 17.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 24.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 24.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 31.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München

**Kontakt und Anmeldung:**

Bayerische Architektenkammer  
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880-88  
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr  
 E-Mail: ben@byak.de

**Adressen:**

**Beratung München**  
 Bayerische Architektenkammer Altbau  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

**Beratung Nürnberg**  
 Bayerische Architektenkammer Auf AEG  
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de).

**Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.**



**Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer**

**Beratungstermine im August 2023**

- Di. 01.08. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 03.08. 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 04.08. 11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 08.08. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 17.08. 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 22.08. 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Di. 29.08. 14:00 – 17:00 Uhr, München

**Kontakt und Anmeldung:**

Bayerische Architektenkammer  
 Beratungsstelle Barrierefreiheit  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München  
 Tel. 089 139880-80  
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr,  
 Fr. 9:00 – 13:00 Uhr  
 E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de  
**Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht**

**Adressen:**

<b>Beratung Ansbach</b> Landratsamt Ansbach Besprechungsraum 3.31 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach	<b>Beratung Lichtenfels</b> Landratsamt Lichtenfels Raum E 57 (EG) Kronacher Straße 28/30 96215 Lichtenfels
<b>Beratung Augsburg</b> Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg	<b>Beratung München</b> Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur, Raum E.09 Waisenhausstraße 4, 80637 München
<b>Beratung Bad Neustadt a. d. Saale</b> Landratsamt Rhön-Gräbelfeld Zimmer 130 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt	<b>Beratung Nürnberg</b> Bayerische Architektenkammer Auf AEG, Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg
<b>Beratung Bad Tölz</b> Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Raum 1.061 Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz	<b>Beratung Regensburg</b> Landratsamt Regensburg Raum 0.151, Altmühlstraße 3 93059 Regensburg
<b>Beratung Bayreuth</b> Regierung von Oberfranken, Bibliothek Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth	<b>Beratung Rosenheim</b> Volkshochschule Rosenheim, Raum 22 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim
<b>Beratung Deggendorf</b> Landratsamt Deggendorf Bauamt, (Haupteingang), Zi. 311 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf	<b>Beratung Weiden</b> Rathaus der Stadt Weiden Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl) Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
<b>Beratung Ingolstadt</b> Technisches Rathaus Raum 035 EG, hofseitiger Eingang Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt	<b>Beratung Würzburg</b> Soziales Ämtergebäude Zimmer 401, 4. OG Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg
<b>Beratung Kempten</b> Stadt Kempten (Allgäu) 6. OG, Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)	<b>Beratung Wunsiedel</b> Landratsamt Wunsiedel kleiner Sitzungssaal, E.06 Jean-Paul-Straße 9 95632 Wunsiedel
<b>Beratung Landshut</b> Regierung von Niederbayern Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540 84028 Landshut	